

ANMELDUNG

LANDPARTIE

Steinerhof
3021 Pressbaum, Pfalzberg 18

09. / 10. September 2023 10:00 – 18:00 Uhr

Ich ersuche sie, dass Anmeldeformular vollständig auszufüllen, einzuscannen und retourzusenden an:

petra.fanselow@gmail.com

Rechnungslegung der Standgebühr erfolgt nach Eingang der Anmeldung.
Ich ersuche sie um Überweisung auf das Bankkonto:

BAWAG-PSK
IBAN: AT30 6000 0102 1621 6151

Firma _____

Kurzbezeichnung Warenangebot _____

Vorname _____ **Nachname** _____

PLZ/Ort _____ **Straße/Nr.** _____

Land _____ **Tel.** _____

e-mail _____ **Homepage** _____

Standpositionierung erfolgt nach rückgesendeter Anmeldung ab sofort, bis spätestens **20. August 2023**. Anmeldebestätigung und Rechnung erhalten sie nach Anmeldungseingang. Der Vertrag wird nach Erhalt der Anmeldebestätigung rechtswirksam.

Die Platzeinteilung obliegt dem Veranstalter und richtet sich nach Standgröße und Verkaufsgegenstand.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, daher wird angeraten sich mit einem Zelt oder Sonnenschirm auszustatten.

Der Aussteller meldet sich hiermit verbindlich zur „Landpartie“ Steinerhof, 3021 Pressbaum, Pfalzberg 18, am 09. & 10. September 2023 an.

Außenplatz Wiese

- bis 5 m2 _____ € 95,- (inkl. MWSt)
- bis 15 m2 _____ € 110,- (inkl. MWSt)
- bis 25 m2 oder mehr _____ € 145,- (inkl. MWSt)
- Stromanschluß 230V _____ € 15,- (inkl. MWSt)

Auswahl bitte ankreuzen

Geschäftsbedingungen

1. Zahlungsziel: 22. August 2023

Sollte die Anmeldung erst nach Anmeldeschluss erfolgen, ist die Standgebühr unmittelbar nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Eine Zahlung vor Ort ist nicht möglich.

2. Stornobedingungen

Der Veranstalter ist berechtigt das Event abzusagen, wenn eine ordnungsgemäße Abwicklung nicht gewährleistet ist. Bereits geleistete Zahlungen werden dann dem Aussteller retourniert. Ausgenommen davon ist eine Absage aufgrund höherer Gewalt, in diesem Fall kann eine Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühren nicht vorgenommen werden.

Sollte die Veranstaltung aufgrund von Pandemien (Corona) nicht stattfinden können, wird die Standgebühr an den Antragsteller rücküberwiesen.

Dieser Fall tritt ein, wenn es diesbezügliche Anordnungen der Bundesregierung gibt, welche die Durchführung von Veranstaltung ausdrücklich untersagt.

3. Ausstellungsplätze

Die angegebenen Standgrößen verstehen sich als ungefähre Richtmaße. Standaufbauten und Konstruktionen werden vom Aussteller selbst auf- und abgebaut. Etwaige Befestigung (Seile, Haken, Heringe) im Erdreich sind möglich. Da das Ausstellungsgelände aufgrund seiner Beschaffenheit Unebenheiten aufweist wird angeraten für geeignete Unterlegemöglichkeiten (Bretter, Keile) zu sorgen.

4. Auf- und Abbauzeiten

Aufbau: Freitag, 8. September 2023 von 14:00 – 21:00 Uhr

Die Ein- und Ausfahrt mit dem Fahrzeug auf das Ausstellungsgelände ist in diesem Zeitraum für ein kurzes Ausladen gestattet.

Abbau: Sonntag, 10. September 2023 von 18:00 – 21:00 Uhr

Die Aussteller verpflichten sich ihre Verkaufsstände während der gesamten Veranstaltungszeit geöffnet zu halten. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet da dieser zur Störung der Veranstaltung führen würde.

Das Ausstellungsgelände ist außerhalb der Öffnungszeiten nicht versperrt, wir ersuchen die Aussteller daher sich um eine ordnungsgemäße Sicherung ihrer Stände zu kümmern. Es besteht allerdings die Möglichkeit die Waren über Nacht im Steinerhof zu deponieren.

5. Bestimmungen

Die Aussteller verpflichten sich alle gesetzlichen Bestimmungen wie, gewerbe-, lebensmittel-, feuer- und gesundheitspolizeiliche Bestimmungen einzuhalten.

Das Anbringen von gewerberechtlichen Firmendaten am Stand ist unbedingt erforderlich.

Aufforderung zur Änderung der Standaufbauten können vom Veranstalter gefordert werden, sofern diese die Sicherheit der Besucher gefährden bzw. die freie Sicht auf einen anderen Stand behindern.

Sach- und Personenschäden die dem Aussteller durch Dritte oder höhere Gewalt entstehen, sind von der Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.

Stand und Ware gegen Beschädigung oder Diebstahl zu schützen obliegt ausschließlich den Ausstellern, auch hier übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Ebenso verhält es sich bei Beschädigung oder Abhandenkommen der Ware oder des Standes.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass während der Veranstaltung Fotos, Filme oder Tonaufnahmen zu Werbezwecken vorgenommen werden. Ausnahmen sind den Ausführenden vorher mitzuteilen.

Die Aussteller haften für sämtliche von ihnen selbst, bzw. durch Personal oder Lieferanten verursachte Schäden, in diesem Fall hält sich der Veranstalter klag- und schadlos.

Der Stellplatz ist nach dem Ende der Veranstaltung und dem darauf folgenden Abbau, dem Veranstalter in einem einwandfreien Zustand (ursprünglich wie bei der Übernahme, gereinigt und unbeschädigt) zu übergeben.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Einhaltung sämtlicher, oben angeführter Bedingungen zu.

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

Petra Fanselow
www.deko-ohne gleichen.at
0699 - 1905 5662
petra.fanselow@gmail.com